

**Zeitschrift:** Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

**Band:** 99 (2003)

**Heft:** 1

**Artikel:** "Chrungelinacht" und "Haagerinacht" : von der Sage zum Brauch

**Autor:** Röllin, Werner

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-118149>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 03.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## «Chrungelinacht» und «Haaggerinacht»: von der Sage zum Brauch

Werner Röllin

In der süd Zürcherischen Moränenlandschaft von Samstagn, Schönenberg, Hütten und Hirzel<sup>1</sup> gelangen auch noch heute jeweils vor Ablauf des alten Jahres nächtliche Mittwinterbräuche zur Durchführung: die «Chrungelinacht» in Schönenberg und Hütten in der Vornacht zu Weihnachten (23. Dezember) und die «Haaggerinacht» in Samstagn in der letzten «Werchnacht» vor Sylvester (29. oder 30. Dezember). Obwohl noch immer von offenen Gruppen junger Männer getragen und praktiziert, werden die zwei Bräuche von den staatlichen Offizialitäten heute problemlos toleriert. Aber nur gerade die Homepage der politischen Gemeinde Richterswil, zu der das Dorf Samstagn gehört, erwähnt neben der weitbekannten Räbechilbi und der Richterswiler Dorfchilbi (Kirchweih) die «Haaggeri» als örtliche «Tradition».<sup>2</sup> Dieses, im gesamten sozio-ökonomischen Kontext eines Gemeindelebens heute doch weitgehend marginalisierte und auf harmonistische Betrachtung reduzierte Brauchwesen hat dank archaisch-exotischem Touch und der Einbettung in das normierte soziale Alltagsleben Akzeptanz auch bei den staatlichen Autoritäten gefunden. Dies war noch in den zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wegen des Nachtlärms keineswegs der Fall. Sowohl die «Chrungelinacht» wie auch die «Haggennasennacht» wurden in der Gemeinde Richterswil nach 1850 immer wieder gleichzeitig mit derselben Begründung wegen «Lärmen und Schellen nach Betglocken strengstens verboten». Gemeinsam ist den zwei Bräuchen, dass beide Ereignisse mit einwöchigem zeitlichem Unterschied vom Richterswiler Gemeinderat als für die Öffentlichkeit bedrohlichen «Unfug und sittenlose Begegnisse» von Vermummten und Bettlern eingestuft wurden.<sup>3</sup> Gemeinsam ist beiden auch derselbe Ursprung: sie entstammen der Sagenwelt, die Handlungsmuster greifen zur Explikation und Legitimation auf Wandersagen zurück und konstituieren sich spätestens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu eigenständigen Bräuchen mit einem jeweils einfachen rituellen Raster des strukturellen Handlungsablaufs.

### Chrungelinacht

Ausgangspunkt sind zahlreiche sagenhafte Berichte über die Chlungerin/Chlunglerin seit dem 16. Jh.:

- 1549 von H. Bulliger in einem Niklausspruch: «so tue noch eins und schütt das gfidder der kunkel, spring ir zu dem grind, damit viel garn die chlunglerin find».<sup>4</sup>
- 1578 von Ludwig Lavater: «da sagt man den kinden/es sye die Stupfnass oder muoter Klunglerin».<sup>5</sup> Eine Verkleidete also, «Stuppnase» oder «Mutter Klunglerin/Nachtfrau» genannt, die mit verstellter Stimme («broegen», heute in der

Innerschweiz «bröiggne») die Kinder pädagogisieren soll, d. h. zu Gehorsam und Arbeitsamkeit anhalten.<sup>6</sup>

- 1670 von Ludwig Lavater: «eine larven oder etwas anders über das angesicht zeuhet». Nun kommt also zur Vermummung noch die Larve der «Stumpfnase» («schwarze Nachtfrau»), um die Kinder durch Erschrecken gehorsam und arbeitsam zu machen. Der Glaube ans Schreckgespenst ist verschwunden, er ist säkularisiert und nur mehr pädagogisch zu verstehen; und er kann nun brauchtümlich zu gewissen Jahreszeiten, d. h. in gewissen Zeitintervallen wiederholt, angewandt werden. Leider wissen wir von Lavater nicht, wo sich dieser Übergang zum Brauch ohne Glauben abgespielt hat.<sup>7</sup>

Ein erster sicherer Hinweis auf die Lokalisierung der Chrungeli-Wandersage in der südzürcherischen Moränenlandschaft ist eine kolorierte Zeichnung eines unbekanntes Künstlers aus dem Jahre 1797 mit der Angabe «Klungeri Kasten in Hirzel Canton de Zurich». Dieser Chlungeri-Chaschte ist eine Felsformation aus löchriger Nagelfluh oberhalb des Sihlsprungs am rechten Flussufer, wo eine Leiter den Aufstieg aus der Sihlschlucht ermöglicht.<sup>8</sup> Dort soll nach dem Volksglauben die Chlungere/Chlungeri/Chlungleri, das Chlungeli/Chrungeli in einer schwer zugänglichen Höhle ihren Wohnsitz haben. Gemäss Idiotikon III erzählte man sich im 19. Jahrhundert die Sage, dass die Chlungeri als weiblicher Unhold mit einem Höcker auf Brust und Rücken, gebogener Nase und langen Fingernägeln, in den letzten Nächten des Jahres umgehe als Schreckgespenst für Kinder, die sich noch spät abends auf den Gassen herumtreiben oder nicht einschlafen wollen oder vor dem Einschlafen nicht gebetet haben. Ihnen setze sich das Scheusal auf die Brust, schnüre ihnen die Hälse zu oder schlage sie mit einer Birkenrute. Auch Wöchnerinnen verschone sie nicht.<sup>9</sup> Gemäss einer Mitteilung aus Wädenswil erzählte man dort um 1850 die Sage, dass die Chlungeri in der Silvesternacht in alle Häuser gehe, um zu sehen, ob die Mägde ihre Spinnrocken abgesponnen haben.<sup>10</sup> Der Chlungeri- oder Chrungeli-Kasten gilt auch heute noch im Kinderglauben als besonderer Ort: von da her kämen die kleinen Kinder, und böse Kinder würden dort eingesperrt. Eheleute, die den Chrungelikasten nicht besuchten, bekämen «nur» Mädchen als Nachkommen. Und noch immer, wenn Kinder aus Schönenberg zum Sihlsprung gehen, halten sie ihre Ohren an die Türen eines Wasserreservoirs im Glauben, im Geräusche des Wassers das Chrungeli gehört zu haben.<sup>11</sup>

Zur Mitte des 19. Jahrhunderts verdichten sich die Nachrichten zu dieser Sagen-gestalt in Prosa- und Poesieform: Die Klungerin ist neben Hakenmann und Böli-mann die bekannteste Schreckfigur für Kinder und wird nun auch poetisch verar-beitet.<sup>12</sup>

Allmählich etablierte sich nun auf dem Sockel der Spinnstubensage, äusserlich abgestützt durch den Chrungelikasten als Fixpunkt, ein Brauch als konkretes Handlungsmuster. Er entstand in einem sozio-ökonomischen Umfeld, das einer-

seits stark von Viehwirtschaft bestimmt war, aber ebenso auch von der aufblühenden Seiden-Hausindustrie. Die demographischen Zahlen verbesserten sich von 1799 bis 1850 eindrucklich durch den Zuwachs der Hausindustrie im Verlagsystem. In Hirzel war die Seidenbandweberei so stark verbreitet, dass man sozusagen kein Haus ohne einen Webstuhl fand. Man zählte dort 241 Seidenweber (36–40 Prozent der Bevölkerung), in Schönenberg 255 (36–40 %) und in Hütten 136 (31–35 %). Teilweise wurde in den Bauernhäusern im Verlagswesen auch Baumwolle gesponnen. Generell galten Viehzucht und Seidenmanufaktur als die Haupterwerbsquellen der Bevölkerung Schönenbergs. Peter Ziegler gibt zur Bedeutung der Hausweberei eindruckliche Zahlen:

Ortschaft	Einwohnerzahl anno 1799	Bauwollspinner	Webstühle
Hirzel	1308	383	43
Schönenberg	1238	477	63
Hütten	598	231	16

Durch die aufkommende Textilindustrialisierung am Zürichsee gerieten die Berggemeinden auch demographisch in Schwierigkeiten. Der Rückgang der Seiden-Hausindustrie förderte die Abwanderung nach den industrialisierten Seege-  
meinden und brachte den Berggemeinden bedeutende Bevölkerungsverluste und wirtschaftliche Einschränkungen durch den Abgang der häuslichen Webstühle. Der beginnende Rückgang der Seiden-Hausindustrie und die damit verbundene Abwanderung in die frisch industrialisierten Wirtschaftsräume am Zürichsee führten zu rückläufigen Bevölkerungszahlen zwischen 1850 und 1950:

Jahr	Wädenswil	Horgen	Hirzel	Schönenberg	Hütten
1850	5617	4796	1516	1468	718
1880	6209	5232	1237	1273	602
1900	7585	6883	1154	1135	576
1930	9501	9320	1124	1134	571
1950	10155	10118	1094	1211	563
1960	11677	13482	1148	1255	599 <sup>13</sup>

In diese Zeit der wirtschaftlichen und demographischen Umstrukturierung fallen nun im Hügelland die ersten fassbaren und zuverlässigen Berichte von der Ausübung des Chrungelibrauchums jeweils am 23. Dezember, einen Tag vor Weihnachten, durch einzelne Kreise junger, ungebundener Männer. Sie ermöglichen die zeitliche Schichtung und die Darstellung des Brauch-Ablaufmusters um 1850. Da ist zunächst der Sagensammler Theodor Vernaleken, der uns im Jahre 1858 die nachfolgende Notiz übermittelt:

«In Richterschwil am Zürichsee ist von Alters her der Brauch, dass in der letzten Woche des Jahres während der Nacht «Krugeli» herumgehen mit Säcken und Schellen. Sie kommen in die Häuser und nehmen Kinder oft in Säcken oder in



Packtuch mit. In der darauf folgenden ›Haggenasennacht‹ geschieht das gleiche wie in der ›Chrungelinacht‹; nur haben sie anstatt eines Sackes auf dem Kopfe papierne Rossköpfe, die mit Lichtern erhellt sind.»<sup>14</sup>

Interessant ist hier neben der zitierten Vermummung des Kopfes mit einem Sack die Kontinuitätsfrage: der Brauch werde «von Alters her» praktiziert. Das gibt dem traditionellen Gehabe die Legitimation.<sup>15</sup> Andererseits aber kann ein «hohes Alter» wegen Unzeitgemässheit für die Behörden auch ein Grund sein, einen Brauch zu verbieten, wie dies der amtlichen Bekanntmachung der Polizeikommision von Richterswil anno 1886 zu entnehmen ist: «Wir erwarten, dass uns Eltern und Lehrer unterstützen werden, einem alt hergebrachten, aus grauer Vorzeit stammenden und für unsere Zeit nicht mehr passenden Unfug ein Ende zu machen.»<sup>16</sup>

Die unter Anmerkung 3 aufgeführten und zweifellos auf das brauchtümliche Doppelgespann Chrungelinacht und Haaggerinacht zielenden Richterswiler Polizeierlasse in der Lokalpresse verraten neben Zeitangaben (1857 «an den letzten Arbeitsnächten vor h. Weihnacht und Neujahr», 1870 «an den Vorabenden der Christ- und Altjahrsnacht», 1881 «an den Vorabenden vor Weihnacht und Silvester», 1886 und 1887 «an der sog. Chrungeli- und Haggennasennacht») auch den geographischen Bezugsbereich, nämlich den Richterswilerberg: 1870 erfolgte eine Beschwerde der «hiesigen Bergbewohner», d. h. von Leuten aus Samstagen an den Gemeinderat von Richterswil. Die Verbote zwischen 1857 und 1887 zitieren immer wieder dieselben Ärgernisse: 1857 «öffentlich stattgefundenen lärmenden Unfug, sittenlose Begegnisse», 1870 «noch herrschende Unsitte, öffentlichen Skandal, in die Häuser zu dringen, um die Bewohner zur Verabreichung von Spenden für die Befriedigung ihrer Genussucht nöthigen, Aergerniss, Unfug», 1881 «das nächtliche maskirte Umhertreiben und Lärmen verbunden mit Betteln», 1886 und 1887 «Lärmen und Schellen». Gegen das herrschende rigide Wert- und Normensystem der Zeit versties auch die Maskierung zur Unzeit: 1857 «das Vermummen», 1870 «vermummte Gestalten». Als Brauchträger werden 1857 «Einwohner ältern und jüngern Geschlechts», auch «Kinder» anvisiert, ohne jedoch eine Geschlechterdifferenzierung anzuführen. Im Übertretungsfalle wurde mit folgenden strafrechtlichen Sanktionen gedroht: 1857 «angemessene Polizeistrafe oder gerichtliche Überweisung», 1870 «wegen der Qualifikation als nächtliche Ruhestörer beziehungsweise Bettler mit angemessener Polizeistrafe belegt», 1887 «Bussen». Damit vermeinten die Ortsbehörden auch, «Anstand und Sitte» zu fördern, wobei sie sowohl Eltern wie Lehrer in diesen pädagogischen Auftrag miteinbeziehen wollten (1886).<sup>17</sup> Das Chrungeli als Brauchgestalt trat Mitte des 19. Jahrhunderts auch anderswo auf, u. a. im benachbarten Schwyzer Ort Wollerau<sup>18</sup>, später auch im Zürcher Oberland und am Zürichseeufer nachweisbar.<sup>19</sup>

In Wädenswil Chlungere, in Richterswil Chrungeli genannt, hat das Wort etymologisch mit Chlunge, ahd. chlunga, mhd. klunge zu tun, was einerseits Faden- oder Garnknäuel bedeuten kann, andererseits aber auch eine dicke Weibsperson oder kleines, dralles Mädchen.<sup>20</sup> Durch die Weiterbildung mittels Suffixe -el, -ele

zu Chlungel, Chlungele oder Chrungele – nach Idiotikon III lautgesetzlich möglich –, entwickelte sich daraus zuerst für die Sagen- und später für die Brauchfigur der Begriff Chlungere oder Chrungeli.<sup>21</sup>

Im 20. Jh. erfuhr der Chrungelikomplex durch Emil Stauber sowohl als Sage<sup>22</sup> wie auch als Brauch eine grössere Darstellung.<sup>23</sup> Die nach wie vor übersichtlichste Beschreibung dazu gibt der Zeitungsartikel von Peter Ziegler von 1963, betitelt «Chrungelinacht», mit folgendem Inhalt:

In der zweitletzten Nacht vor Weihnacht ging nach der Sage im Gebiet von Hirzel und Schönenberg die «Chrungelifrau» um, ein weiblicher Unhold mit je einem Höcker auf Brust und Buckel. Aus ihrem Gesicht ragte eine lange Hakennase. Mit ihren giftigen Augen spähte sie in jede Stube und sah nach, ob die Mädchen fleissig gesponnen hatten. Faule Spinnerinnen bestrafte sie, indem sie ihnen das Garn auf der Spule (Chrungele) unentwirrbar verknotete. Die Chrungelifrau war ausser dem Nachtheuel auch ein Kinderschreck, mit dem man jenen Jungen drohte, die nach dem Betzeitläuten noch auf der Gasse weilten. Wie am Klausabend, fanden auch in der Krungelinacht Lärmumzüge der Knaben statt. Auch bei diesem Anlass wurden Lichthüte, «Chrungelihüte» getragen. Dieser Brauch ging später einerseits im Schulsilvester und anderseits in den Räbenlichterumzügen auf. – Der Gemeindechronist von Hirzel verdankte im Jahre 1921 einer alten Frau, «die nach ihren Anschauungen und Gewohnheiten wirklich der alten Zeit angehört», folgende Mitteilungen über die Chrungelinacht: «Die Nacht vom 23. auf den 24. Dezember heisst Chrungelinacht. Da wurden früher hiefür geeignete Personen angestellt, um in schreckhafter Vermummung bei den Kindern aufzutauchen, wenn das Rechten Mühe machte. Die Chrungeli erschien zu einer Nachtstunde, da wohlgezogene Kinder längst zu Bett zu sein pflegten. Es handelt sich also um ein Bangemachen. Da konnte es sogar einer Mutter einfallen, die Rolle der Chrungeli zu übernehmen. Sie musste aber erleben, dass ihr altkluger Bub sagte: «Mueter, i het nüd tänkt, dass du eso tumm tätisch!»» Jetzt (1921) ist die Chrungelinacht nur noch eine Nachtbubenangelegenheit, deren Endzweck es ist, Nidel zu bekommen. Eine «Nidlete» ist den Bauernbuben und Bauernmädchen ein höchst angenehmer Genuss. Es geht dabei so übermütig zu, dass es klug ist, alte Kleider zu tragen. Es handelt sich um ein Gelage zu später Nachtstunde, über das man mit Uneingeweihten lieber nicht redet!<sup>24</sup>

Die Oberflächenstruktur der heutigen Chrungeli-Nacht-Brauchübung lässt sich nach einem Besuch am Montagabend (23. Dezember 2002) in Schönenberg wie folgt charakterisieren: Das Ganze ist eine Schwundform eines ehemals umfassenderen Nachtlärmbrauches mit starker Gesittung. Brauchablauf: 19.30 Uhr Besammlung im Haus der Familie Wagner, Stollen, Schönenberg, Verpflegung mit einer reichlichen «kalten Platte». 20.30 Uhr unter Anleitung von Philip Wagner imposanter Lärmaufzug mit einem Geisselchlepper (Peitschenknaller) und 18

Treichlern zum Dorf, Umschreiten des Dorfkerns, Umtrunk auf dem Parkplatz, sonst jeweils im Gasthof «Rössli», das montags geschlossen ist; dann Aufteilung in zwei Gruppen (oberer und unterer Gemeindeteil), Besuch einzelner Gehöfte und Häuser, wo junge Damen wohnen, «Treichelkonzert», dann Bewirtung der Brauchträger im oder vor dem Hause, vornehmlich mit Bier, Kaffee, Schnaps (u. a. Rosoli = Schnaps mit eingelegten Dörrkirschen), auch «Vorlauf». Brauchträger im Hirthemd: ausschliesslich junge Leute, meist zwischen 18 und 22 Altersjahren, mit landwirtschaftlicher oder handwerklich-gewerblicher Berufslehre, aus Schönenberg und Umgebung stammend. Brauchtermin: «anderletzte Werchnacht» vor Weihnachten = 23. Dezember. Wenn der 24. Dezember auf einen Montag fällt, dann am Samstagabend 22. Dezember.

Auch im Dorf Hütten wird der Brauch in gleicher Form zur gleichen Zeit jährlich praktiziert.

Wir haben beim vorliegenden Brauchmuster in beiden Dörfern tatsächlich eine Strukturvereinfachung und Reduktion auf das minimale Anforderungsprofil: Nachtlärm mit Peitschen und Treicheln, Heischen und Umtrunk. Die ehemalige Vermummung mit einem Sack ist durch nichts ersetzt, allenfalls könnten die modernen Sportjacken als Teilsubstitution (!) betrachtet werden. Auch die mythologisierende Aufladung durch Emil Hiestand als Kompensation zur Sinnentleerung in den 1970er-Jahren konnte die «Säkularisation» des Brauches nicht verhindern.<sup>25</sup>

## Haaggerinacht

Obwohl der Haaggeribrauch quellenmässig noch einen viel schwächeren Hintergrund als sein Zwillingsbruder Chlungeli aufweisen kann, hat die Haaggerinacht von Samstagern seit dem Zweiten Weltkrieg einen viel höhern Aufmerksamkeits- und Beachtungsgrad sowohl in der populären volkskundlichen Literatur<sup>26</sup> wie auch in den Massenmedien erhalten. Dies lässt sich jeweils in den Monaten Dezember und Januar anhand der Zeitungsartikel in Lokal- und Tageszeitungen ablesen.<sup>27</sup>

Eröffnet wird das Sagenpanoptikum im Jahre 1853 durch J.J. Reithard mit einem Gedicht «Der Hakenmann» mit Bezugnahme auf das Züribiet. Zusammen mit dem Bölimann und der Klungerin bildet der Hakenmann am Zürichsee, am Walensee und im Glarnerland eine Art säkularisierter Trinität des Kinderschreckens.<sup>28</sup> Kohlrusch identifiziert 1854 den Hakenmann als bösen Nix, der «seine Opfer mit einem langen Haken zu sich herab in die Tiefe zieht. Auch er dient als Kindergespent, um sie vor dem Wasser zu warnen».<sup>29</sup> Bei Rochholz ist der «Hoggemâ» 1856 ein böses Zürcher Landesgespent, der die Kinder, die abends zu lange aufbleiben wollten, hole. Er sei gefürchtet wegen seinem «thurm-hohen Haken», mit dem der kinderraubende Wassergeist seine Opfer in die Tiefe ziehe und mit den Ertrunkenen seine Fische füttere.<sup>30</sup>

Wie schon Eric Hobsbawm und Terence Ranger festgestellt haben, ist in der Schweiz für das 19. Jahrhundert von einer «invention of tradition», will sagen von

einem Boom der Brauchgenese zu sprechen.<sup>31</sup> Hier einzureihen ist der Haaggeribrauch. Anhand der Sage vom Hakenmann konstituierte sich in nuce eine von der ursprünglichen Sage sinngemäss schon völlig emanzipierte rituelle Handlung, bei der nicht der lebensbedrohliche Haken des Wassergeistes, sondern gemäss Theodor Vernaleken vor 1858 in der «Haggenasennacht» «papierner Rossköpfe» als brauchtümliches Zentralrequisit im Mittelpunkt standen.<sup>32</sup> Die Skandalisierung des Haaggeribrauches mit ihren Überschreitungen der sittlichen Wert- und Normvorstellungen als Ausschreitungen führten ja, wie schon oben bei der Chrungelinacht erwähnt, von 1857 bis 1887 zu polizeilichen Massnahmen.<sup>33</sup> Und wie bei dieser diente auch 1886 bei der Haaggeri die Formel «einem alt hergebrachten, aus grauer Vorzeit stammenden und für unsere Zeit nicht mehr passenden Unfug ein Ende zu machen» als Stigmatisierung des Unzeitgemässen und zu dessen Verbot, ganz im Gegensatz zu heute, wo von Touristikunternehmungen, teilweise auch von staatlicher Seite unterstützt, Begriffe wie «uralt» und «heidnischer» Ursprung zwecks Promotion des Tourismus oder zur Verstärkung der örtlichen Identität im affirmativen Sinne gezielt instrumentalisiert werden. Das Idiotikon IV berichtet im Jahre 1901 zu diesem Brauchtermin, dass in Richterswil in der «Haggennasennacht» die Haggennasen auch einen Haken bei sich führten, mit dem sie unartige Kinder packten und fortschleppten.<sup>34</sup>

Etymologisch hat der Haaggeri seinen Ausgangspunkt bei einem sagenhaften Mann, der als Wassergeist mit einem Haken die Kinder in die Tiefe zu ziehen droht.<sup>35</sup> Während Vernaleken anno 1858 die zwei mittwinterlichen Lärmbräuche nicht strukturell, wohl aber an den Requisiten Sack oder papierne, beleuchtete Rossköpfe zu differenzieren vermag, scheinen sich die zwei Bräuche gemäss Atlas der schweizerischen Volkskunde in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts dermassen gegenseitig angeglichen zu haben, dass sie austauschbar geworden sind.<sup>36</sup> Einen leicht lesbaren Einblick in die damalige «lizenzierte temporäre Anarchie traditioneller Art» (Utz Jeggle) gibt uns 1924 Emil Stauber in einfacher Textsorte:

Eine ähnliche Bedeutung, wie sie der Chrungelinacht zukam, hat die Haggennasennacht, auch «Haggeri» genannt, noch heute. Auch da wird eine Schreckgestalt umgeführt; das Wesentliche aber ist der mächtige Lärm, der von den «Spielen», d.h. den einzelnen Gruppen, gemacht wird. Ursprünglich zog der Haggeri als eine verummte Gestalt mit langer Nase oder einer Maske, ähnlich einem Vogelschnabel, umher und erinnerte dabei an Frau Berchta mit der langen Nase. Später nahm die Sitte etwas andern Charakter an; zuweilen wurde sie auch zu einem blossen Lärmumzug. Das war z. B. der Fall in Hirzel, wo ähnlich wie in der Chrungelinacht die jungen Burschen in gräulicher Vermummung und unter grossem Lärm auf den Strassen sich bemerkbar machten. In dieser Weise wird die Haggerenacht noch heute am 30. Dezember in Schönenberg ausgeübt, wo die Jungmannschaft mit Peitschengeknall und Kuhglockengeschell einen «Heidenspektakel» los lässt; nach den Anstrengungen des Abends gibt es da und dort noch eine Nidlete.



Am ausgeprägtesten wird die Haggeri noch im Richterswilerberg, auf der Samstagern, ausgeübt. Die ganze Veranstaltung wird möglichst geheim vorbereitet und ausgeführt, so dass keine von den verschiedenen Gruppen von der andern etwas erfährt. Hier wird sie immer am Abend des zweitletzten Arbeitstages vor dem Silvester abgehalten. Zur Ausübung eines «Spieles», an dem 6–10 junge Leute sich beteiligen, gehören vor allem auch der «Rossgrind», sodann Peitschen und Kuhglocken. Der «Rossgrind» besteht aus Holz oder Karton und zeigt die Form eines Pferdekopfes; er ist hohl und mit einer Kerze oder einem elektrischen Licht versehen; Augen und Nüstern leuchten farbig. Der Unterkiefer des Kopfes ist beweglich und kann durch eine Vorrichtung rasch hin und her gezogen werden, wobei namentlich bei der hölzernen Form starkes Klappern entsteht. Der Kopf steckt an einer langen Stange. Einige Teilnehmer tragen grosse Glocken, andere führen eine Peitsche mit sich. An dieser Veranstaltung fällt auf, dass alles geheimnisvoll ausgeführt wird. Die Burschen schleichen, alle ohne Masken und nicht verkleidet, vor ein Haus. Plötzlich taucht der «Rossgrind» mit seinen feurigen Augen und Nüstern vor einem Fenster auf und zugleich beginnt ein «Höllenslärm» von Peitschenknall, Glockenschall und Rufen der Burschen (hü, ho). Die Hausbewohner wissen, was sie zu tun haben; sie kommen heraus und verabfolgen den Burschen eine Geldgabe. Dann gehts weiter, zuerst wieder ganz ohne Geräusch, bis der Spektakel von neuem anhebt. Nach ein paar Stunden begeben sich die Teilnehmer in ein Wirtshaus, wo der Erlös des Abends, nicht selten bis fünfzig Franken, in frohe Stimmung «verklopft» wird. In frühern Jahren rannten am «Haggeritag» Burschen mit schrecklich aussehenden Köpfen aus Holz und Karton, die sie über den Kopf gestülpt hatten, umher und jagten namentlich die Kinder in Schrecken.<sup>37</sup>

Ein Besuch der «Haaggeri» am Montagabend (30. Dezember 2002) in Samstagern hat folgenden Brauchablauf gezeigt: drei Brauchgruppen à 6–7 Brauchträger unterwegs. Besammlung der ersten Gruppe um 18.30 Uhr beim Hause der Landwirtschaftsfamilie Hottinger, Am Bach, Samstagern: zwei Geisselchlepper, vier Treichler und ein Rossgrindträger. Unter Leitung von Jörg Hottinger Lärm-Umzug mit Peitschen und Treicheln vor einzelne Häuser, Heischen von Geldspenden mit Rossgrind, dann Verdankung durch Rossgrindträger: «Äs guets Nöis mitenand. Danke viel mol». Bisweilen auch Bewirtung mit den üblichen Getränken (vide Schönenberg «Chrungeli»), besonders, wenn junge Damen anwesend sind. Alter der Brauchträger zwischen 18 und 25 Altersjahren, berufliche Betätigung: ein Landwirt, vier Handwerker/Gewerbler, ein Maschingen-Ing. FHS, ein Gymnasiast (Kantonsschüler). Brauchtermin: analog «Chrungeli» in Schönenberg, nur um eine Woche verschoben, gewöhnlich am 30. Dezember. Brauchbegründung: Vertreibung von Geistern und Dämonen, wobei das Ross von Gott Wotan hilft (allgemeines Gelächter bei dieser Interpretation, die offensichtlich nicht mehr geglaubt wird). Nach Mitternacht wird im Wirtshaus teilweise ausgiebig von der «legal licence» Gebrauch gemacht, von Küssen und Karissieren mit den jungen Töchtern. Im

Gegensatz zu früher spielen Dorfrivalitäten mit Denunzierungen und Schlägereien keine Rolle mehr zwischen den brauchtümlichen «Territoriumsverteidigern».

Stauber und Hoffmann-Krayer, später auch Kapfhammer, hielten sich bzgl. Ursprungsdeutung des Haaggeribrauches noch völlig zurück<sup>38</sup>, nicht so Moser-Gossweiler, der 1940 das «Haggennasenlaufen» als einen «germanischen Brauch» bezeichnete und den Rossgrind als «Wotanspferd, das in den Sturmnächten des Jahresendes durch die Lüfte reitet», interpretierte.<sup>39</sup> Damit war die neue Herkunftslgende konstituiert. In Erich Schwabes populärem SILVA-Buch «Schweizer Volksbräuche» von 1969 wurde das Pferd zum «Streitross Wotans, des Donnergottes der germanischen Mythologie», allerdings dann doch noch mit einem Fragezeichen versehen!<sup>40</sup> Verklärung mit Mythologisierung und Archaisierung eines Brauches erfolgt ja dann, wenn er ganz als Akt der Austreibung «böser Geister» in «heidnischen Ursprung» eingebettet wird, was zudem einen ätiologischen Nimbus verschafft.<sup>41</sup> Als Mittwinterheischebrauch mit Lärm und einstmals Vermummung gehört die «Haaggeri» ins Umfeld des Brauchtums rund um die Bochslnacht (Arnold Niederer) mit Pochen und Klopfen an die Häuser, Aufsagen von Heischeprüchen, Gut-Neujährwünschen und anschliessender Geldspende (Geldeinwurf in den Kässelschlitz im Rachen des Rossgrindes) oder Warenabgabe (Verpflegung mit Essen und Trinken).<sup>42</sup> Der Quellenlage entsprechend kann man Peter Zieglers Feststellung beipflichten, dass der Haaggeri-Brauch in den 1860er-Jahren seine eigentliche Blütezeit erlebte, sich aber dank einer nach wie vor grossenteils in Landwirtschaft und Handwerk berufstätigen Bevölkerung mit einem aktiven Nachwuchs im Raume Samstägern bis heute erhalten konnte.<sup>43</sup>

### Gesamtbeurteilung

- Beide Brauchgestalten entstammen je einem Sagenkomplex und haben in andern Landesgegenden der Schweiz Pendants, das Chrungeli in der «Chaussevielle» im Pays d'Enhaut, Waadt, und in der «Tante Arie» im Jura, beides Schreckfiguren für faule Spinnerinnen, und der/die Haaggeri resp. der Rossgrind im «Chlauseisel» von Ägeri oder im «Altjahresel» von Schwarzenburg.<sup>44</sup>
- Beide Brauchgestalten können sich im Raume Samstägern/Richterswilerberg, Schönenberg, Hütten und Hirzel in der Meinung des Grossteils der dortigen Bevölkerung gegenseitig substituieren, austauschen, ersetzen oder ergänzen. Eine Unverwechselbarkeit ist damit nicht mehr gegeben. Mit der kollektiven Sinnkonstruktion und Stigmatisierung «uralt» und «heidnischer Herkunft» werden die Bräuche vorab seit dem Zweiten Weltkrieg mythologisiert und parahistorisch legitimiert, über den Alltag gehoben und damit auch überhöht.
- Die funktionalen Zusammenhänge (Geselligkeit, Besuch junger lediger Mädchen, gemeinsames Essen und Trinken als expressive soziale Brauchaktivität am Jahresende) und die formalen Parallelen (Erzeugen von Lärm als sinnliche Effekte) sind offensichtlich.



- Universelle Ausdrucks- und Darstellungsmittel werden durch das bescheidene Inventar der Brauchelemente konstituiert: Lärm mit Treicheln und Peitschen, Umzug, Heischen und Spenden, Sprüche und Ausrufe, Essen und Trinken, die tierische Symbolfigur Rossgrind, dessen Beleuchtung als optischer Effekt im Sinne des ästhetisierenden Prinzips den Brauchgegenstand besonders zur Geltung bringen soll.
- Beide Gestalten treten an weit beachteten Maskenterminen in einem teilweise noch immer landwirtschaftlich orientierten, brauchtümlichen Reliktgebiet im Kanton Zürich auf, und beide Bräuche dürften dort im 19. Jahrhundert sowohl Entstehung wie Höhepunkt gehabt haben. Beide Mittwinterbräuche mit ihren Lärmumzügen sind nach der Sonnenwende vom 21./22. Dezember datiert und können am Übergang des alten zum neuen Jahr im Sinne der Überwindung jahreszeitlicher Grenzen als Rites de Passage bezeichnet werden.
- Beim «Chrungeli» als Sagengestalt ist die Maskierung (Larve) schon im 17. Jh. nachgewiesen, bei der Brauchübung im 19. Jh. dienten Säcke zur Vermummung. Heute dienen Hirthemden und Skijacken zur Uniformierung der Brauchträger, das Ganze ist Spielerei auf der Basis eines säkularisierten Glaubens, demnach Brauch ohne Glauben. Dem archaisierenden Prinzip entsprechend entstammen die Brauchrequisiten Peitschen und Treicheln (früher vor allem Kuhglocken) dem ländlich-bäuerlichen Milieu.
- Als Heischebräuche bedienen sich beide Rituale des Prinzips «do ut des», Brauchpräsentation gegen Belohnung, was letztlich nichts anderes bedeutet als eine ritualisierte, gesellschaftlich legitimierte Form des Gebens und Nehmens. Man kann auch hier das Heischen als Kulturtechnik und Verhaltensform, die dem Selektionsprozess der fortschreitenden Zivilisation zum Opfer gefallen ist und nun in musealer Form konserviert weiterlebt, bezeichnen.
- Die Brauchträger treten in Kleingruppen auf als «Spiele» mit je 6–10 Burschen und jungen Männern. Die Gruppen konstituieren sich spontan, von Fall zu Fall. Sie sind offen, es gibt in dieser reinen Männerdomäne weder Hierarchie noch Selbstdarstellung vor grosser Kulisse, da keine Zuschauer am Strassenrand stehen und man «unter sich» ist.<sup>45</sup>

### Umfrage zu beiden Bräuchen

Im Mai 1980 hat der Verfasser im Raume Samstagern und Schönenberg eine Umfrage zu den Bräuchen Chrungeli und Haaggeri gemacht. Rückfluss der verteilten Fragebogen: zu Chrungeli 59, zu Haaggeri 77 Antworten.

Zur «**Chrungelinacht**»: 47 Antworten wussten den Brauch bzgl. Termin genau oder ziemlich genau zu datieren, nur drei fälschlicherweise nach Weihnachten. Bei den Örtlichkeiten herrschte viel mehr Unsicherheit: 30 bezogen sich auf Schönenberg, 15 auf Samstagern, 12 auf Hütten, 7 auf Hirzel und 12 auf den Raum Rich-

terswiler- und Wädenswilerberg. Die Bezeichnung «Chrungeli/Chrungelinacht» wurde 46× bestätigt «Chlungeri» 0. Die Bedeutung «Chrungeli» ist heute weitgehend unbekannt: 3× «böse Geister durch Lärm vertreiben», 4× «Knäuel Wolle/Garnspule», 2× «Kinderschreck», je 1× «alter heidnischer Brauch, Spinnstubengeist, Aufheben der Polzeistunde» usw. Nur 5 haben Kenntnisse von der Sage der «Chrungelifrau», 36 keine. Der Standort des «Chrungelichaschte» ist 18 der Exploranden «sicher» bekannt und dreien «ungefähr». Die Begriffsbestimmung «Chrungelichaschte» lautet: 13× «Felsspalte im Sihlsprung», 3× «Wohnung der Chrungeli», 1× «Chrungelistein», 3× «geheimnisvoller Ort», 1× «Überlieferung aus der Sage» und je 1× fälschlicherweise «Kasse, komplizierter Heimweg, stilisierter Pferdekopf». Zu den Brauchattributen geben 40 Antworten Schellen an, 43 Treicheln, 36 Peitschen, 3 andere Lärminstrumente und 1 Knallkörper an. Je 3× wird «teilweise maskiert» oder «maskiert, ver mummt» genannt, 4× das Hirthemd «Chutteli» erwähnt, 7× die «normale Bekleidung» und 2× «Lichthüte tragend». Ein 1912 geborener Landwirt hält fest: «Ich erinnere mich noch, dass in meiner Jugendzeit in der Chrungelinacht geisterhafte Gestalten umgingen. Oft waren sie mit Leintüchern ver mummt und mit Peitschen bewehrt und trugen Treicheln mit sich. Durch ihre Erscheinung wollten sie Kinder und Jugendliche zu anständigem Verhalten ermahnen. Die Chrungeli seien weniger zu fürchten als die Haggerie, hiess es. Die letzten Wahrnehmungen dieses Brauches machte ich vor ca. 30 Jahren.» Und ein anderer Landwirt mit Jahrgang 1907 kommentierte: «Meine Grossmutter, geb. 1841 drohte uns jeweils, wenn wir nicht folgsam waren <wated nu, wänn dänn d'Chrungele chund, gheit sie eu in Chrungelichaschte abe.> Dieser Chrungelichaschte befindet sich im Sihlsprung an der Grenze Hirzel-Schönenberg, nur noch wenige Hirzler könnten ihn aber noch genauer ausfindig machen. Beim Aufsuchen ist auf alle Fälle Vorsicht geboten, bei Stolpern oder Ausrutschen kann man über die Felsen hinab stürzen».

Zur «**Haaggerinacht**»: 65 Antworten terminierten den Brauch richtigerweise auf Ende des letzten Monats bis und mit 30. Dezember, 2 fälschlicherweise auf den 31. Dezember und 1 auf den 22. Dezember. Bei der örtlichen Zuweisung figuriert Samstagern mit 44 Erwähnungen vor Schönenberg mit 15, Richterswilerberg mit 12, Hütten mit 7. Sechs Angaben sind nicht näher bestimmbar («Berggemeinden»). Fälschlicherweise werden die Schwyzer Dörfer Wollerau und Schindellegi auch je einmal zitiert. Die Sinndeutung von «Haaggemaa/Haaggeri» ist disparat, die semantischen Konturen sind wenig zu fassen: 16× «Austreibung der Geister/Dämonen», 2× «Vertreiben des Erdgeistes», 2× «Wassergeist», 1× «mit Haken ins Wasser ziehen» je 1× «Pferdekopf, spendenheischendes Pferdegestüm», 2× «Glückwunsch zum neuen Jahr», 2× «heidnischer Brauch», 1× «Jahresende». Als Attribute werden genannt: 57× Schellen, 63× Treicheln, 64× Peitschen, 55× Pferdekopf, je 1× Pfannendeckel und Räschen, 2× Knallkörper und 4× andere Lärminstrumente. Bei der Kostümierung der Brauchträger sind die Angaben signifikant sich widersprechend: 46 Antworten geben «nicht kostümiert» an, 21 dagegen «kostümiert», wovon 6 «maskiert, ver mummt» mittels Kuhkopfmasken oder 8 mit Hirthemd

«Chutteli». Interessant ist der ethnozentristische Aspekt: Schönenberg und Hütten hätten die «Haaggeri» von Samstagern übernommen. Wie gross der Wahrnehmungsunterschied (Perzeptionsdifferenzial) der Exploranden ist, beweist das Statement eines weiteren Landwirts mit Jahrgang 1912: «Bei uns ist der Haggeri-Brauch verloren gegangen. Meine Mutter, geb. 1885, erzählte aber noch dass anfangs dieses Jahrhunderts Gruppen umgingen mit Pferdekopf, Treicheln und Geisseln.»

Weitere Ergebnisse zur Umfrage vom Mai 1980 siehe Anmerkung<sup>46</sup>

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Ziegler, Peter: In der süd Zürcherischen Moränenlandschaft I, 1962, S. 73f.

<sup>2</sup> [www.samstagern.ch/inhalt/m03\\_05.htm](http://www.samstagern.ch/inhalt/m03_05.htm): ««Haaggeri» In der «anderletzten Werchnacht vor Neujahr» wird Samstagern von mit Treicheln und Peitschen bewehrten Jugendlichen heimgesucht. Mit viel Lärm und Getöse sollen die «bösen Dämonen» von den Höfen fern gehalten werden. Die «Haaggeri» – ein auf eine lange Stange gespiesster leuchtender «Rossgrind» – erbettelt dabei von den fortan geschützten Bewohnerinnen und Bewohnern eine kleine Bargabe. Zum Dank werden die Jugendlichen da und dort auch auf einen «Schwarzen» eingeladen» (authentischer Homepage-Text).

Man beachte, dass im Gegensatz zur einschlägigen Literatur und zur volksetymologischen Erklärung in Samstagern der Brauch vom Homepage-Verfasser mit dem Mythologem «Austreiben der bösen Dämonen» begründet wird, in Analogie zur Fasnacht und andern lärmigen Winterbräuchen.

<sup>3</sup> AAVZ 23. 12. 1857: «Verbot. Zur Steuer der bisherigen, an den letzten Arbeitsnächten vor h. Weihnacht und Neujahr und letztes Jahr auch am Sylvestermorgen öffentlich stattgefundenen lärmenden Unfugen, warnt der Gemeindrath im Einverständnis mit den übrigen Ortsbehörden, anmit ernst und nachdrücklich vor künftigen ähnlichen, sittenlosen Begebnissen und will denselben durchaus Abhülfe leisten, indem er unmittelbar vor dem Wiedereintritt jener Zeitabschnitte, bei Vermeidung angemessener Polizeistrafe oder gerichtlicher Überweisung, allen Einwohnern ältern und jüngern Geschlechtes sowohl das Vermummten als jede, die nächtliche Ruhe muthwillig störende Handlung auch während dieser Tage strenge untersagt, und selbst die Eltern für ihre Kinder im Übertretungsfalle verantwortlich erklärt. Richtersweil, den 21. Dez. 1857. Im Namen des Gemeindrathes: Der Schreiber: H. Pfister».

GP 21. 12. 1870: «Zur Steuer der immer noch herrschenden Unsitte, wonach gewisse Leute je an den Vorabenden der Christ- und Altjahrsnacht als vermummte Gestalten öffentlichen Skandal treiben und sich sogar erdreisten, in die Häuser zu dringen, um die Bewohner zur Verabreichung von Spenden für die Befriedigung ihrer Genusssucht nöthigen, sieht sich der Gemeindrath in Folge eingegangener Beschwerde namentlich der hiesigen Bergbewohner veranlasst, Jedermann von der weitem Begehung dieses Aergerniss erregenden Unfuges alles Ernstes zu warnen, mit der Anzeige, dass Dawiderhandelnde von den mit der Aufsicht beauftragten Polizeibediensteten verzeigt und wegen der Qualifikation als nächtliche Ruhestörer beziehungsweise Bettler mit angemessener Polizeistrafe belegt würden. Die Behörde glaubt durch den Erlass dieser Verordnung den längst gehegten Wünschen der grossen Mehrzahl hiesiger Einwohner entsprochen zu haben und hofft im Weitern, dass ihr Bestreben für Förderung von Anstand und Sitte nicht etwa missdeutet, sondern allseitig als eine entsprechende Anforderung der Zeit angesehen werden möchte. Richtersweil, den 20. Dezember 1870. Im namen des Gemeindraths: Der Präsident, Arnold Blattmann. Der Schreiber, H. Pfister».

GP 28. 12. 1881: «Verbot. Das schon früher erlassene Verbot, wodurch das nächtliche maskirte Umhertreiben und Lärmen verbunden mit Betteln an den Vorabenden vor Weihnachten und Sylvester untersagt ist, wird hiemit in Erinnerung gebracht, mit der Bemerkung, dass Zuwiderhandelnde strengstens bestraft würden. Richtersweil, den 27. Dez. 1881. Die Polizeikommission».

GP 15. 12. 1886: «Bekanntmachung. Es wird hiemit bekannt gemacht, dass sowol an der sog. «Chrungelinacht» u. «Haggennasennacht» jedes Lärmen und Schellen nach «Betglocken» strengstens verboten. Zuwiderhandelnde, resp. deren Eltern oder Vormünder, hätten Bussen zu gewärtigen. Wir erwarten, dass uns Eltern und Lehrer unterstützen werden, einem alt hergebrachten, aus grauer Vorzeit stammenden und für unsere Zeit nicht mehr passenden Unfug ein Ende zu machen. Richtersweil, 14. Dez. 1886. Polizeikommission».

GP 17. 12. 1887: «Bekanntmachung. Wir machen hiemit auf die unterm 14. Dezbr. vorigen Jahres erlassene Bekanntmachung aufmerksam, nach welcher alles Lärmen und Schellen an der sogenannten Chrungeli- und Haggennasennacht nach «Betglocken» strengstens verboten ist. Wir hoffen, dass auch dieses Jahr diesem Erlass nachgelebt werde und wir nicht in den Fall kommen, Bussen zu verhängen. Richtersweil, den 16. Dez. 1887. Polizeikommission».

<sup>4</sup> HDA II: Chlungeri, S. 54ff. (Berlin und Leipzig 1929). Vgl. dazu auch: Id. III, 1895: Chlunge, S. 658ff.

<sup>5</sup> «Von Gespaensten unghüren/faelen/und anderen wunderbaren dingen/so merteils wenn die menschen sterben sölend/oder wenn sunst grosse sachen unnd enderungen vorhanden sind/ beschäbend/kurtzer und einfaltiger bericht/gestellt durch Ludwigen Lavater diener der Kirchen zuo Zürich. Gedruckt zuo Zürich by Christoffel Froschouwer/ im Jar M.D.LXXVIII», 1. Teil, S. 20:

«Das ist gemein by uns/dz einer/od(er) eine/damit die kind raecht thuegind/ghorsam seyend und empsig arbeitind/sich verkleidet und die kind broegt/da sagt man den kinden/es sye die Stupffnass oder muoter Klunglerin (Die alten nennends empusas, lamias, mormolycias/bym Niceph 020 Callisto wirt die nachtfrau Gilo genennet) und weißt das jung bluetli nit anderst dann es seye jm also/foerchtend jnen oft gar übel. Wiewol nit allwaeg guot ist die kind also zuo broegen/dann sy durch forcht unnd schraecken etwan in boese und schwaere krankheiten fallend/unn znacht jm schlaaff auch unruewig sind. Der wyss Salomon leert/man soelle die kind/so sy unraecht thuond/mit der ruoten züchtigen und straaffen/und jnen also ein schraecken ynstossen/leert nit dass man sy broegen soelle/und sagen/einer oder eine/werde sy fraessen oder in sack stossen». Dazu auch: HDA II, S. 54ff.

<sup>6</sup> Vgl. Anm. 5.

<sup>7</sup> «Schriftmaessieger Bericht Von Gespenstern/Nachtgeistern/mancherley wundersamen Erscheinungen/und merkwürdigen Vorbedeutungen. In dreyen Theilen beschrieben und zu des Lesers belustigung/mit namhaften Historien/samt einem Register der Capiteln versehen: Durch H. Ludwig Lavater/Weiland Pfarhern zum Grossen Münster zu Zürich. Anjez mit sonderbarem fleiss auss der Lateinischen in die Hochteutsche Sprach uebersezt. Zu Zuerich/Bey den Bodmeren getrukt/ MDC LXX», 1. Teil 4. Kapitel, S. 20: «Vil jagen andern Menschen einen Schrecken/und damit die Einbildung ein/dass sie Gespenster gesehen oder gehoert haben. Fehrner geschihet oftmal/dass nicht allein schimpfige/sonder auch bossfertige Menschen/mit verkleidung/mit larvengesichtern/und in andere wege andere erschrecken. Bey vilen ist sehr gemein/dass jemand zu gewuesser jahreszeit sich vermummet/eine larven/oder etwas anders/ueber das angesicht zeuhhet/und die Kinder erschreckt/damit sie fleissig arbeiten/und den Eltern gehorsamen/darnach geben sie fuer/die Stumpf Nase/oder schwarze Nachtfrau/habe sich sehen lassen/welches die Kinder vestiglich glauben/und sich mehrentheils heftig foerchten... Salomon vermahnet die Eltern/dass sie ihre Kinder/wann sie ihre pflicht nicht erstatten/mit der ruoten zuechtigen/und ihnen die Forcht auf solche weise einjagen sollen: er sagt nicht/man solle sie bereden/die Nachtfrau oder Ungeheuer werden sie fressen. Bisweilen verkleiden sich junge/froeliche/und schimpfige Maenner/in Teufelsgestalt/oder wickeln sich ein in weisse Leinwat/dass sie andere erschrecken koennen: Wann nun einfaltige Menschen dergleichen vermummte Leuthe sehen/so zweifeln sie gar nicht/dass es Gespenster gewesen». Dazu auch: Id.III,1895, S. 660.

<sup>8</sup> TA-Magazin Nr.32, 13.8.1983. Hiestand, Emil: Sagen, S. 30.

<sup>9</sup> Id.III, 1895, S. 658ff.

<sup>10</sup> Vernaleken,Theodor: Alpensagen, 1858, S. 348: «In einem Tobel, einer Höhle an der Sihl, der Chlungerikasten (Knäuelkasten) genannt, hält sich die Chlungeri auf. Sie geht in der Silvesternacht in alle Häuser, um zu sehen, ob die Mägde ihren Spinnrocken abgesponnen haben. (Nichts von den Arbeiten soll ins neue Jahr hinübergewonnen werden) (Aus Wädenschwyl im Kt. Zürich)».

<sup>11</sup> Hiestand, Emil: Sagen, S. 30. Vgl. auch ASV Kommentar, 2. Teil, 1957, S. 320 «Stein als Fundstelle der Kinder».

<sup>12</sup> Reithard, J.J.: Sagen, 1853, S. 126f.: Gedicht «Die Klungerin»:

Das ist die böse Klungerin  
 Die um Sylvester her und hin  
 Mit einer Birkenruthe zieht  
 Und spähend durch die Fenster sieht,  
 Gottlose Kinder nimmt auf's Korn  
 Und brummt in schadenfrohem Zorn,  
 Geschäftig nickend, wie zum Grüßen:  
 «Geduld, mein Kind, du sollst mir's büssen!»

Das ist die böse Klungerin  
 Vor der die bösen Kinder flieh'n;  
 Sie hat zwei Augen roth umkreist,  
 Ein Maul, das schwarze Zähne weist,  
 Hat eine Haut, wie Pergament,  
 Und Haar, das durch die Haube brennt;  
 Ein Riesenhöcker ist ihr Rücken.  
 Ihr Kleid geflickt aus Tausend Stücken.



Das ist die böse Klungerin!  
 Sie schlüpft, die alte Zauberin,  
 Trotz Geiernas' und Höcker, doch  
 In's Kämmerlein durch's Schlüsselloch;  
 Dem Kinde, das nicht fromm und brav  
 Zu Gott gebetet vor dem Schlaf,  
 Und das nun schlummert fest und sicher,  
 Hockt sie auf's Herz mit Wuthgekicher.

Da wird's dem Träumenden so bang,  
 Ihm stockt des heissen Blutes Gang;  
 Es will sich regen – kann es nicht;  
 Es stöhnt, das fast sein Herzlein bricht.  
 Ihm ist, als ob es fall' und fall'  
 Durch's tiefe bodenlose All;  
 Es glüht – es schwimmt, als sollt' es schmelzen –  
 Jetzt steht sie auf und lässt sich's wälzen....

Nun scheint's der Klungerin bequem,  
 Dass sie das Deckbett von ihm nehm';  
 Sie thut's und hebt die Ruthe flugs  
 Und lässt sie sausen scharfen Zugs;  
 Sie haut und haut, sie fitzt und fitzt,  
 Bis rothes Blut das Bett bespritzt –  
 Dann lässt sie aus den dürrn Krallen  
 Die Decke langsam niederfallen.

Das ist die böse Klungerin!  
 Auch grosses Volk von argem Sinn,  
 Erwach's'ne, die vor Schlafengeh'n  
 Nicht um den Schutz der Engel fleh'n –  
 Auch ihnen drückt das Geisterweib  
 Im Schlaf das Herz fast aus dem Leib,  
 Schnürt ihnen mit der Faust die Kehle  
 Und quält und ängstigt ihre Seele.

Das ist die böse Klungerin!  
 So haust sie in den Kammern d'rinn;  
 Dann springt sie auf und hockt sich leis  
 Und rittlings auf ihr Birkenreis;  
 Fliegt lachend in die Nacht hinaus,  
 Und – schneller als die Fledermaus,  
 Die bei ihr wohnt im Felsenschlunde –  
 Entweicht sie mit der Geisterstunde.

Reithard, J.J.: Sagen, 1853, S.532 :«Der «Bölimann», die «Klungerinn» und der «Hakenmann»... drei Landesgeister, die im Zürichgebiet (auch im Glarnerland und am Wallensee) jedes Kind kennt und fürchtet. Alle drei sind vorchristlichen Ursprungs... Die Klungerin (wohl von clu- Klaue, weil sie lange scharfe Nägel trägt), und der Hakenmann, ähnlich dem deutschen Neck, sind entschieden böse Geister, während Bölimann, ursprünglich ein gutmüthiger Lar, allmählig zum Schreckbilde geworden ist».

Kohlrusch, C.: Sagenbuch, 1854, S.294f.: «Die Klungerin. Mittheilung aus Zürich. An dem zürcher See, in der Stadt Zürich selbst und auch sonst wo geht ein altes gespenstisches Weib um, es hat zwei Höcker, einen auf der Brust und einen auf dem Rücken, und in den Händen lange scharfe Nägel. Hauptsächlich ist sie den Kindern feind, welchen man, wenn sie nicht einschlafen wollen, mit ihrem Erscheinen droht; aber auch Erwachsenen, denen sie des Nachts als böser Alp zusammengekauert auf die Brust hockt und mit ihren langen Nägeln die Hälse zuschnürt, dass sie am



andern Morgen ganz elend und erbärmlich anzusehen sind, quält und peinigt sie. Vorzüglich ist dies bei Wöchnerinnen der Fall.»

<sup>13</sup> Ziegler, Peter: In der südzürcherischen Moränenlandschaft IV, 1963, S. 61ff.

<sup>14</sup> Vernaleken, Theodor: Alpensagen, 1858, S. 118.

<sup>15</sup> Jeggle, Utz: Sitte und Brauch in der Schweiz, S. 603.

<sup>16</sup> Vgl. Anm. 3 zu 15.12.1886.

<sup>17</sup> Vgl. Anm. 3.

<sup>18</sup> Rochholz, Ernst Ludwig: Schweizergesagen aus dem Aargau. I. Band. Aarau 1856, S.155: «Wir erklären uns zuerst über die sog. Matthisennacht. Sie wird, meines Wissens, nicht mehr in unsern reformirten Landstrichen, wohl aber in den Waldkantonen gefeiert. Vom 23. auf den 24. Hornung, verkleidet man sich, z.B. im schwyzerischen Bezirke Wollerau, in vorsätzlicher Hässlichkeit, behängt sich mit Glocken und Schellen und sucht durch nächtliches Anklopfen an die Fenster fremder Häuser die Kinder zu schrecken. In solcher Gestalt heisst man dann in dieser Matthisennacht ein Chrungeli. Auf den Höhen häuft man gleichzeitig Bohnen- und Rebstecken zum Brande und umtanzt das Feuer. Die Sitte verbietet zugleich für diesen Tag alle Feld- und Hausarbeit.» Da der Bezirk Wollerau von 1803/04 bis 1848 existierte, stammt diese Notiz aus Wollerau jedenfalls aus der Zeit vor 1848, weil mit der Gründung des Schweizer Bundesstaates der grössere Bezirk Wollerau in die territorial kleinere Gemeinde Wollerau überführt wurde. Die damalige Popularität des zum Brauch gewordenen Chrungelisagengutes beweist auch das Gedicht «Chrungelinacht. (Alte zürcherische Kindersitte)»:

s'ist ein frost'ger Winterabend;  
 Draussen pfeift ein scharfer Wind.  
 Traulich sitzt sich's hinterm Ofen –  
 Und zu Hause bleibt das Kind.

Was planieren meine Buben  
 Dort am Tische bei der Wand,  
 Dass sie mit so ernsten Mienen  
 All' sich müh'n mit Kopf und Hand?

Schau, sie falten und sie pappen  
 Steife Bogen Graupapier,  
 Und sie zeichnen und sie schneiden  
 Bilder drauf nach Kunstmanier.

Und so werden Riesenmützen  
 Für die nahe «Chrungelinacht»  
 Von der Knaben fleiss'gen Händen  
 Meisterlich zu Stand gebracht.

Eine schöne Chrungelimütze  
 Wird geschätzt als feinste Zier,  
 Und der Träger ist geachtet,  
 Wie der hei'ge Niklaus schier.

In des Chrungeli-Abends Dämm'ung  
 Huschen bunte Lichter auf,  
 Die da hüpfen in den Strassen  
 Und sich sammeln rasch zu Hauf.

Stolz trägt jeder «Klaus» die Mütze  
 Mit dem farb'gen Transparent;  
 Drin in hohler weisser Rube  
 Wohlgeschützt das Kerzchen brennt.

Ist das tolle Heer gerüstet,  
 Wälzt es durch die Gassen sich,

Und es tönt die Chrungelimusik  
Herzergreifend – fürchterlich.

Schellen, Hörner, Pfannendeckel!  
Welch' süperbe Harmonie!  
Das ist ohne allen Zweifel  
Eine «Heiden-Symphonie».

Doch du hörst kein tadelnd Wörtlein  
Über diesen wilden Tanz.  
Süsse Freude schafft dem Dorfe  
Dieser Nacht Gespensterglanz.

Schnell vergeht die frohe Stunde,  
Heimwärts zieht die Klausenschar –  
Und verwahrt die feinen Mützen  
Sorglich für ein künftig Jahr.

Also kommt am Chrungeliabend  
Auf Besuch Sankt Nikolaus,  
Kündet an sich mit Gepolter  
Jedem Dorf und jedem Haus.

Ist er auch nicht sehr manierlich  
Seh'n wir doch den Alten gern;  
Denn sein Ehrentitel heisset:  
Rauhe Schale, süsser Kern! (E.Sch.)

In: Illustrierte Jugendschriftchen Froh und Gut. Für das Alter von 9–12 Jahren. Zürich 1895 (Verlag J.R. Müller z. «Leutpriesterei» in Zürich), S. 22f. mit Abb.

Hiestand verlegt die Entstehungszeit dieses Gedichts aus «Goldne Zeiten» auf ca. 1850. Vgl. Hiestand, Emil: Sagen, S. 32.

<sup>19</sup> Messikommer, H.: Aus alter Zeit. Sitten und Gebräuche im zürcherischen Oberlande. Ein Beitrag zur Volkskunde. Zürich 1909, S. 135f.: ««Chrungeli». Am Abend vor Weihnachten – wenn er auf einen Werktag fiel, sonst am vorhergehenden – war die «Chrungelinacht». Die Chrungeli waren hässlich maskierte Burschen, ähnlich denjenigen vom Schübbligzistig. Die ältesten Kleider und Monturstücke wurden hervorgesucht und angezogen; um z.B. einen rechten Höcker darzustellen, band man ein «Bilibeicher» (Bienenkorb) auf den Rücken und zog das Gewand über denselben an, in die Zipfelkappe steckte man einige «Rüetli» (Ruten), so dass sie steif auf dem Kopfe sass oder man suchte als Kopfbedeckung die alten Tschakos, Tellerkappen und Strohzyylinder hervor usw. Die Hauptsache war, möglichst «wüst» sich zu kleiden. Das Chrungeli hatte eine Art sittenpolizeiliche Bedeutung (Volksjustiz). Hatte sich das Jahr hindurch jemand in sittlicher Beziehung oder sonstwie verfehlt, so kamen die Chrungelenen als Nemesis vor das betreffende Haus. Trafen sie eine solch fehlbare Person auf der Strasse, so wurde öffentlich Gericht gehalten und ihr dadurch gleichsam ein Brandmal aufgedrückt. Diese Gerichtssitzung von maskierten Richtern gehalten, verliefen für den Betroffenen manchmal gar nicht so harmlos, in jedem Falle war es eine grosse Schande und noch lange wurde mit den Fingern auf ihn gedeutet: «D'Chrungelenen waren bei ihm!» J.G.): Chrungeli mit sittenpolizeilicher Funktion im Namen der Volksjustiz!

SAVK 11 (1907), S. 241: «die «Chrungele», eine schwarze und eine weisse Fastnachtsgestalt, die im Zürcher Oberland an der «Chrungele-Nacht» (30. auf 31. Dezember) paarweise umziehen.» (Hoffmann-Krayer, E: Fruchtbarkeitsriten im schweizerischen Volksbrauch. In: SAVK 11 (1907), S. 241). SVK 1 (1911), S. 92: «Wie anderwärts eine Sträggele-Nacht, so giebt es im Kt. Zürich eine «Chlungeli-Nacht», die entweder auf die Nacht vom 23. oder vom 30. Dezember fällt, in der die männliche Dorfjugend verummmt in die Häuser dringt, sich regalieren lässt, und allerhand Unfug mit den Spinnerinnen treibt, so z.B. sie mit russigen Spindeln bewirft, ihnen den Kuder verwirrt, ähnlich, wie es etwa die Klunglerin selbst getan haben würde. Bemerkenswert ist der jetzt verschwundene Gebrauch im Zürcher Oberland (Umgebung des Hörnli), dass die Vermummten paarweise

umzogen, von denen der eine schwarz gekleidet war und eine Aschenpfanne mit sich führte, der andere weiss. Beide nannte man ‚Chrungele‘. Es ist nicht unmöglich, dass sie Winter und Sommer darstellten» (Hoffmann-Krayer, E. Winterdämonen in der Schweiz. In: SVK 1 (1911), S. 92.

ASV Kommentar, 2. Teil, Basel 1954, S. 289: «Die Chrungelinacht (23. Dezember) war ein im Kanton Zürich beachteter Maskentermin. Die Chrungeli in Grüningen (P. 249), die bis in die 80er Jahre ihr Unwesen trieben, waren Männer. Mit fremden Kleidern und russigen oder mehlbestäubten Gesichtern unkenntlich gemacht, schleiften sie Ketten am Boden, besuchten die Wirtshäuser und schreckten die Kinder Harmloser waren die am selben Abend erscheinenden Kinder in Horgen (P. 267), die, in lange weisse Hemden gehüllt, Lichthüte trugen und heischten»; S. 234f./241: «In der sog. Chrungelinacht, zwei Tage vor Weihnachten, suchten bis um die Jahrhundertwende (1900/1910) grössere Buben mit weissen Hemden und einem Lichthut oder einer Klauskappe angetan, die Häuser von Horgen (P. 267v) auf, wo man sie für ihre Sprüche belohnte»; S. 268: «In einem kleinen Reliktgebiet des Kantons Zürich sind vorweihnachtliche Lärmzüge belegt. Knaben, die Lichthüte trugen und heischten, wurden in Horgen (P. 267) i dr Chrungelinacht (am 23. Dezember) von Kameraden, die mit Pfannendeckeln Lärm schlugen, begleitet»; S. 268f.: «D’Chrungelibuebe, Schüler von Meilen (P. 266), lärmten früher (bis ungefähr 1901/02) vom Einbruch der Dunkelheit bis gegen acht Uhr abends mit Schellen und Pfannendeckeln durch die Strasse. Sie wurden, besonders in den Häusern der Mitschülerinnen, bewirtet. Dieser Umzug wiederholte sich jeden Abend zwischen Weihnacht und Neujahr».

<sup>20</sup> Id. III, 1885, S. 658f.; Id. IV, S. 656.

<sup>21</sup> Id. III, 1885, S. 659 (Chlungel), S. 833 (Chrungel). Id. IV, S. 656: «Chlungeli: Nacht vor dem Christabend (23. Dez.) Z.Mönch., Richt., Wäd., sonst die letzte Nacht vor dem Sylvester, in der Burschen in abenteuerlicher Vermummung (als Chlungeli usw.) von Haus zu Haus ziehn und sich bewirten lassen, auch wohl allerlei Unfug treiben, die Vorübergehenden belästigen, in die Häuser eindringen und in den ‚Lichtstubeten‘ den Spinnerinnen mit Bällen die Spindeln abschlagen oder mit russigen Spindeln die Anwesenden bewerfen. Hie und da bringen auch die Masken selbst Spinnstöcke mit und verwirren den Spinnenden den Chuder».

HDA II, S. 54: Chlungeri, auch Chlungere, Chlungeli, Chlungel, Chlunglerin, Klunglerin, Glungel, Chrungele, eine Gestalt des schweizerischen Volksglaubens und Volksbrauches, die verschiedene Erscheinungsformen aufweist: 1. als Spinnstubendämon., 2. als Schreckgespenst, 3. als Maske.

Golther, Wolfgang: Handbuch der germanischen Mythologie. Leipzig 1895, S. 495: «Am Zürchersee heisst die Garnverwirrerin de Chlungere, weil sie faulen Mägden Chlungel, Kneuel in das unabgesponnene Garn bringt.»

<sup>22</sup> In der heute gängigen Version lautet die Sage «Die Klungerin» (nach Stauber, Emil: Aberglauben, 1928, S. 45f.; ebenso nach: Glättli, K.W.: Zürcher Sagen, 1959, S. 60 wie folgt:

«Am Zürichsee, namentlich am linken Ufer, und im Oberland, geht ein altes, gespenstisches Weib um; es hat zwei Höcker, einen auf der Brust und einen auf dem Rücken, und an den Händen lange scharfe Nägel. Sie ist hauptsächlich den Kindern feind, denen man mit ihrem Erscheinen droht, wenn sie nicht einschlafen wollen. Aber auch Erwachsene quält und peinigt sie, indem sie ihnen des Nachts als böser Alp zusammengekauert auf die Brust hockt und mit ihren langen Nägeln die Häuse zuschnürt, so dass sie am anderen Morgen ganz elend anzusehen sind. Sie soll sich in einer schwer zugänglichen Höhle im Sihlsprung, im ‚Chrungelichaste‘ aufhalten. Diese Unholdin gab Anlass zur Veranstaltung der ‚Chrungelinacht‘ an einem Abend zu Ende des Jahres, da vermummte junge Leute in die Häuser eindrangen und mit den Spinnerinnen allerlei Schabernack trieben und den Kindern bange machten. Ähnliche Gespenster, die umgingen, waren der ‚Bölimann‘, dem am Ütliberg eine Wohnung angewiesen ist, und der ‚Haggema‘, ein bössartiger Wassergeist, der in den Gewässern lauernd seine Opfer mit einem langen Haken zu sich herab in die Tiefe zieht. Noch heute nennt man die dichten Schlingpflanzen am Seeufer ‚Haggemanne‘»

<sup>23</sup> Stauber, Emil: Sitten und Bräuche im Kanton Zürich, 1924, S. 121: «Chrungeli- und Haggennasennacht»: am 23. Dezember in Hirzel, Schönenberg und Hütten. In Hirzel hatte die Chrungelinacht einst mehr Charakter des Erschreckens der Kinder durch schreckhaft Vermummte gehabt, in den 1920er Jahren sei sie eher eine Nachtbubenangelegenheit mit «Nidlete» geworden.

<sup>24</sup> Ziegler, Peter: Sitten und Bräuche in der südzürcherischen Moränenlandschaft, S. 3. Dazu auch: Hauser, Albert: Chlausbräuche am Zürichsee. In: ZZ/AAvZ/GP (undatierter Separatdruck). Hoffmann-Krayer, Eduard, Feste und Bräuche, 1940, S. 80.

Winkler, Jürg: Der Hirzel. Bild einer Gemeinde. Hirzel 1974, S. 175f.: Die Chrungelifrau wurde auch von den Müttern selbst gespielt, meist aber von beauftragten jungen Burschen. Die Kinder versteckten sich hinter dem Ofen oder unter der Bettdecke. Grosser Lärm mit Ketten und Treicheln.

Bewirtung mit Most, Kaffee und «Nidlete». Für junge Chrungler gab es eine Mut-Kraftprobe mit Steinheben: wer zu heben vermochte, durfte mitgehen, ansonsten er als «Schnyder» gescholten wurde, der anschliessend besser verschwand. In Hirzel ging das Chrungelen wie das Haaggen im Schulsilvester auf.

<sup>25</sup> Hiestand, Emil: Sagen, S. 29f.

<sup>26</sup> z.B. Moser-Gossweiler, Volksbräuche, S. 202f. mit Abb.; Hoffmann-Krayer, Feste und Bräuche, S. 80f.; Schwabe, Schweizer Volksbräuche, S.126; de Cesco, Schweizer Feste und Bräuche, S. 25ff.; Kapfhammer, Brauchtum in den Alpenländern, S. 115; Baumann, Folklore Schweiz, S. 23; Hiestand, Haaggen im Richterswilerberg, S. 44f.

<sup>27</sup> AAVz 29.12.1956 «Haaggeri»; Hö Vo 29.12.1972 «Haaggeri»; Schwyzer Nachrichten 30.12.1972 «Haggeri»; NZZ 30./31.12.1978 «Aberglaube und Brauchtum in den <Zwölften>»; TA 3.1.1981 ««Chrungelinacht» in Schönenberg und <Haaggerinacht» in Samstagern»; NZZ 4.1.1982 ««Haaggeri» Silvesterkläuse und die <Bächtele>».

<sup>28</sup> Vgl. Anm. 12; ferner: Reithard, J.J.: Sagen, 1853, S. 128: Gedicht «Der Hakenmann»:

In des Sees dunkelm Grunde  
 Lauscht der Hakenmann;  
 Karpf und Hecht, wie treue Hunde,  
 Schmiegen sich ihm an;  
 Von der Tiefe Graun umwoben,  
 Sitzt im Haldenkraut  
 Hakenmann, der stets nach oben  
 Unbeweglich schaut.

Angethan mit Silberflossen,  
 Blau von Bart und Haar  
 Und gekrönt mit Wasserschossen,  
 Wasserlilien klar;  
 Um den Leib von Lotoslaube  
 Einen breiten Gurt,  
 Lauscht der Nix, bereit zum Raube,  
 Regungslos und murr.

Einen Stab in seiner Rechten  
 Hält der Hakenmann,  
 Den er aus des Abgrunds Nächten  
 Thurmhoch strecken kann,  
 Einen Stecken, starken Bugen,  
 Von gediegnem Gold,  
 Hu! Womit er, raschen Zuges,  
 Seine Opfer holt.

Tanzt ein Schifflin auf den Wellen  
 Lustig her und hin –  
 Ei, wie lüftet's den Gesellen,  
 Das hinab zu zieh'n!  
 Und wie schnell weiss er's zu fassen,  
 Schneller denn der Wind!  
 Ach, der Tiefe Geister hassen  
 Alles Menschenkind!

Zieht ein Schwimmer Wellenkreise  
 Ueber'm Nixensitz;  
 Sieh, da naht sich's leise, leise,  
 Packt ihn, wie der Blitz;  
 Zieht ihn nieder ohne Schonung  
 In der Fluten Schooss,  
 Aus des Hakenmannes Wohnung

Kommt er nimmer los.  
 Taucht ein Mägdlein in die Fluten  
 Seiner Glieder Schnee,  
 Funkeln heisser Blicke Gluten  
 Aus dem tiefen See;  
 Eine blanke Wasserrose  
 Taucht empor und blinkt,  
 Und die Maid, die sorgenlose,  
 Hascht sie und – versinkt.

Stürzt zum unerlaubten Bade  
 Sich ein Kinderschwarm  
 Keck vom schirmenden Gestade –  
 Zuckt des Nixen Arm;  
 Bald am Fuss und bald am Nacken  
 Fasst er Eins, und reisst  
 Es hinab mit seinem Haken,  
 Der ergrimte Geist.

Seine Opfer gibt den Fischen  
 Hakenmann zur Mast,  
 Hegt die Mägdlein blos, die frischen,  
 Im Krystallpalast;  
 Kalt und still und stündlich lichtet  
 Er sein volles Haus,  
 Späth, den Blick emporgerichtet,  
 neue Opfer aus.

<sup>29</sup> Kohlrusch, C.: Sagenbuch, 1854, S. 236.

<sup>30</sup> Rocholz, Ernst Ludwig: Schweizersage, 1856, S. 10, 93, 207ff.

<sup>31</sup> Pfrunder, Peter: Schweizer Festbräuche, S. 654f.

<sup>32</sup> Vernaleken, Theodor: Alpensagen, 1858, S. 118. Vgl. Anm. 14 und dazugehöriger Haupttext.

<sup>33</sup> Jeggle, Utz: Sitte und Brauch in der Schweiz, S. 616; vgl. Anm. 3 mit Quellenangaben.

<sup>34</sup> Id. IV, S. 802: «Häg: 1. Haken-, Habichtsnase. 2. in der <Haggennasen-Nacht umgehende vermummte Gestalt mit langer Nase oder einer vogelschnabelähnlichen Maske Z.Hausen, Richt., Wäd. In ZRicht. führen die <H-en> auch einen Haken bei sich, mit dem sie unartige Kinder packen und fortschleppen».

<sup>35</sup> Id. II, 1885, S. 1096: «hägge: 1. mit einem Haken oder mit gekrümmten Fingern, Klauen ziehen...vom Hagenmann (Wassergeist), der Kinder in die Tiefe zu ziehen droht... Häger: unredlicher Knauser, Schalk. Hägeri: unordentliche Arbeit, unehrliches Handeln... Hägerin: ein weibl. Gespenst, ähnl. der Klungere ZRicht. – Wahrsch. mit gebogener Nase, s. Hagen-Nase».

Id. IV, S.802: «Hägg, sonst H-gge-: 1. Haken-, Habichtsnase. Die Gestalt erinnert an <Frau Berchten mit der langen Nas>».

Vernaleken, Theodor: Alpensagen, 1858, S. 118: «Anmerkung. Hagg (Hake, Hegse, Hechse), bedeutet nach Stalder (Idiot.) einen Gauner, Schalk. Die Hagsch ist ein verschmitztes Weib. Die Hägele, Name eines weiblichen Ungethüms, von dem das Volk im Freiamt (Kt. Aargau) manches zu erzählen weiss, und welchem eine eigne Spuknacht, Häggelenacht genannt, geweiht ist. Häggelen heisst zanken, hadern. Hagnase – Habichtsnase; hägs d.h. gebogen».

<sup>36</sup> ASV Kommentar, 2. Teil, 1954, S. 243, 262: «Unverkleidete Burschen lassen in Samstagern (P. 279) einen von innen beleuchteten, aus Karton oder Holz gearbeiteten und an einer Stange befestigten Pferdekopf, Rossgrind, durch die Fenster glotzen. Mit seinem beweglichen Unterkiefer schnappt er begehrl. nach den gereichten Geldstücken. Er steht im Mittelpunkt der Umzüge, die in der <Chrungelinacht> (23. Dezember) und <a der Haaggeri> (30. Dezember) gebräuchlich sind.»; vgl. auch: Id.I,1881, S. 515f. «nach der Geldgabe, auch nach den Leuten schnappender Eselskopf».

<sup>37</sup> Stauber, Emil: Sitten und Bräuche, 1924, S. 121 f. mit 3 Abbildungen von 1922; zu: Jeggle, Utz: Sitte und Brauch in der Schweiz, S. 616f.



- <sup>38</sup> Hoffmann-Krayer, Eduard: Feste und Bräuche, 1940, S. 80f.; Kapfhammer, Günther, Brauchtum in den Alpenländern, 1977, S. 115. Dazu auch: Hauser, Albert: Chlausbräuche am Zürichsee. In: ZZ/AAvZ/GP.
- <sup>39</sup> Moser-Gossweiler, F.: Volksbräuche 1940, S. 202.
- <sup>40</sup> Schwabe, Erich: Volksbräuche, 1969, S. 126; de Cesco, Federica: Schweizer Feste, 1977, S. 25.; ferner: Heim, Walter: Blühende Lärmbräuche. In: SVK 1972, S. 27: «Der leuchtende Rossgrind, der «Haaggeri», der den Dämon bannen kann...»; Hiestand, Emil: Sagen, 1976, S. 35ff.: «Der Haggema kann seine heidnische Abstammung und Entstehung gleich wie die Chrungeli, nicht leugnen, zeigt doch vieles, Charakter, Ausrüstung, Spielregeln, starke Ähnlichkeit auf... Es ist Tradition, dass die Bauersleute die Geistervertreiber in die Küche oder Stube rufen und sie bewirten». Hiestand, Emil: «Haaggeri», 1981, S. 44.: «Der Rossgrind ist die Figur, welche die Dämonen und anderen bösen Geister bannen soll. Nach der Überlieferung stellt der Rossgrind das Pferd Wotans dar, dem die Fähigkeit zuerkannt wird, uns vor Unheil zu bewahren... Es braucht kräftige Armmuskeln und ein gründliches Training, um das Peitschenknallen an einem langen Abend durchzustehen. Es ist von altersher Sitte, das Üben an den Abenden vor der Haaggeri zu unterlassen, da dies die Dämonen warnen könnte und so die erhoffte Wirkung ausbliebe»; Baumann, Walter: Folklore Schweiz, 1979, S. 23: «die ihm verwandte «Haaggeri», die «Hag-Hockeri», die einst zwischen Richterswil und Samstagen ihr Unwesen trieb.»
- <sup>41</sup> Dazu Brauchbeschreibungen und Braucherklärungen von Peter Ziegler: AAvZ 29.12.1956: «**Haaggeri**. In früheren Jahrhunderten glaubte man, dass in den langen, kalten Winternächten zwischen Weihnachten und Neujahr böse Geister ihr Unwesen trieben und auch den Menschen Schaden zufügten. Wollte man sich vor den Geistern schützen, musste man sie mit Mordiochrach oder Schreckgestalten vertreiben. Diese Jagd nach den Dämonen spielte sich im Brauchtum wider... Auch auf Samstagen und im Richterswilerberg ist bis auf den heutigen Tag ein solch eigenartiger Winterbrauch, wohl heidnischen Ursprungs, heimisch: die «Haaggeri». Der Brauch erlebte seine Blütezeit in den 1860er Jahren. Seither ist er zwar nicht ganz verschwunden; er büsste aber an Beliebtheit ein. Mit der «Haaggeri» schreckten die jungen Burschen in der Nacht vor Silvester die bösen Geister. Die «Haaggeri», ein grosser, hölzerner «Rossgrind», war an einer Stange befestigt und wurde von einem Burschen getragen. Die Maske, schauerlich anzusehen, verkörperte das Pferd Wotans. Aus dem kunstvoll geschnitzten, hohlen Schädel leuchteten zwei feurige Augen (Kerzen) Das längliche Maul war mit scharfen Zähnen bewehrt und konnte mit einer Zugvorrichtung auf- und zugeklappt werden. Ein roter Tuchlappen stellte die Zunge dar. – Dem Träger der «Haaggeri» folgte das «Spiel», Burschen, die peitschen und Kuhglocken schwingen. Mit Peitschenknall und Glockengeschell zog man im Richterswilerberg von Bauernhof zu Bauernhof und heischte Gaben. Keine Stube war sicher vor der «Haaggeri». Plötzlich klopfte es ans Fenster. Eine Peitsche knallte, zwei miteinander, drei, vier. Vor dem Haus, hinter dem Haus hub ein Rumoren an, ein Poltern und Schlagen. Tiefe, dröhnende Rufe: Hü! Ho! – Hü! Ho! hallten durch die Nacht. Ein Pferdekopf tauchte vor dem Fenster auf, mit feurigen Augen und langen, weissen Zähnen. Sein Unterkiefer fletschte auf und zu, mehrmals hintereinander, furchtbar, schrecklich. Der Lärm draussen wurde ohrenbetäubend. – Endlich öffnete jemand den kleinen Flügel des Vorfensters. Der Pferderachen klappte weit auf, und brüllende Burschenstimmen schmetterten: Hü! Ho! – Ein Geldstück klorrte, das Maul klappte zu, der Lärm verstummte. Die unheimliche Schar zog dem nächsten Hofe zu. – Der Erlös des Abends wurde in froher Stimmung gemeinsam «verklöpft». P.Z.»
- Ziegler, Peter: Sitten und Bräuche in der südzürcherischen Moränenlandschaft (1963/67), S. 3ff.: «**Haaggeri**. Am Abend des 30. Dezember, in der «allerletzten Werchnacht vor Neujahr» (in der zweitletzten Nacht eines Werktages vor Neujahr. Fällt der Silvester auf einen Sonntag, so muss die «Haaggeri» schon am 29. Dezember statt am 30. Dezember, durchgeführt werden), wie ältere Leute noch zu sagen pflegen, versammeln sich junge Burschen auf Samstagen im Richterswilerberg, um den alten Brauch der «Haaggeri» zu begehen. Sind die Arbeiten in Stall und Scheune beendet, also zwischen 7 und 8 Uhr abends, treffen sich die Fünfzehn- bis Zwanzigjährigen in Vierer- bis Achtergruppen, an einem vorher vereinbarten Ort. Einer bringt die «Haaggeri» mit, einen auf langer Stange montierten Pferdekopf. Dieser «Rossgrind» soll nach alter Überlieferung das Pferd Wotans darstellen, und die Fähigkeit haben, böse Geister und Dämonen zu bannen. Je nachdem, ob die Gruppe auf Ausführung und Aussehen viel oder wenig Wert legt, ist der Pferdekopf kunstvoll aus Holz geschnitzt, aus Blech geschmiedet oder nur aus Karton angefertigt. Der 40 – 50 cm lange Kopf ist hohl und weist zwei kreisförmige oder ovale Nüstern und zwei grinsende Augenhöhlen auf, die häufig mit farbigem, durchsichtigem Papier verklebt sind. Montiert man dann im Innern des Schädels eine Kerze, oder in neuerer Zeit elektrische Taschenlampenbirnchen mit Batterie, so verleihen



zwei feurig glühende Augen der Maske ein gespenstisches Aussehen. Besonders eindrücklich ist auch das längliche Maul, das mit zwei scharfen, blendendweiss gestrichenen Zahnreihen bewehrt ist. Der Unterkiefer trägt ein Scharnier und kann mit Hilfe einer einfachen Zugvorrichtung (z.B. Schnur) auf- und zugeklappt werden. Durch rasches aufeinanderfolgendes Ziehen an der Schnur, die am Kiefer befestigt ist, entsteht ein dumpfes, hohlklingendes Klappergeräusch, das durch die aufeinanderschlagenden Zähne verursacht wird. Lässt der Rossgrind seinen Unterkiefer fallen, wird häufig eine rote Zunge sichtbar, bestehend aus einem roten Tuchlappen. Die Burschen, welche den «Haaggeri-Träger» begleiten, bilden die «**Spielgruppe**» oder **das Spiel**. Sie tragen meistens weite, weisse Hirtenblusen, die bis zu den Hosentaschen reichen, und sind mit Lärminstrumenten ausgerüstet. In den meisten Fällen konzentriert man sich auf zwei Lärmarten: auf Glockengeschell und Peitschenknall. Zwei oder drei Mitglieder der Spielgruppe bringen daher Kuhglocken verschiedener Grösse und verschiedenen Klanges mit; die restlichen «Spieler» verfügen über Peitschen. Die Kuhglocken werden häufig an langen Tragriemen links, rechts oder gekreuzt über den Schultern getragen, so dass man sie bequem schwingen und klingen lassen kann. Kleinere Glocken hält man mit den Händen. Schwieriger als der Glockenklang ist der Peitschenknall zu erzeugen. So kann man schon mehrere Tage vor dem 30. Dezember junge Burschen beim Üben überraschen. Es soll aber auch Gruppen geben, die sich strikte an eine alte Abmachung halten, wonach man Probeschläge an früheren Abenden unterlässt, damit die Wirkung am «Haaggeritag» umso grösser sei. Als «Geisseln» dienen die gewöhnlichen kurzstieligen Peitschen mit den langen Riemen, Zöpfen und Zwicken, wie man sie zum Viehhüten verwendet. Mit kräftigen Armen, weitausholenden Schwüngen und einigem Geschick kann man mit diesen Peitschen tüchtig «klöpfen». Haben sich alle Spieler eingefunden, macht man sich leise auf den Weg, um den Bauernhäusern der Umgebung einen Besuch abzustatten, den Bewohnern ein «Ständchen» zu bringen und dafür eine Gabe in Form von Geld oder Essen und Trinken zu erheischen. Der Bursche, welcher die Stange mit der «Haaggeri-Maske» trägt, führt den Zug. In einiger Entfernung folgt ihm das Spiel mit den «Treichlen», Glocken und Peitschen. Behutsam, ohne jegliches Geräusch zu verursachen, nähert man sich den Gehöften, und leise stellt man sich dann vor einem erhellten Fenster auf. Plötzlich wird der Rossgrind mit seinen feurigen Augen und Nüstern an der Stange zu den Fensterscheiben hinaufgestreckt und gleichzeitig hebt ein Heidenspektakel an: ununterbrochenes Peitschenknallen und das Dröhnen der Treichlen und Glocken verursacht einen markdurchdringenden Lärm. Dazwischen hallt der Ruf der Burschen: «Hü! Ho-Hü! Ho!» Welche Wirkung der ohrenbetäubende Krach und das plötzliche Erscheinen der «Haaggeri» auf kleinere Kinder macht, hat der auf «Neuhaus» im Richterswilerberg geborene Schriftsteller Ernst Eschmann in träfer Mundart festgehalten. Er schreibt in seinen Jugenderinnerungen, die in die 1890er Jahre zurückreichen: «I ha nüd gwüsst, seb d'Wält undergahd und de Tüfel i der Höll ab der Chette cho ist... Statt der Heiteri isch nämli en fürige Rossschopf vor em nechste Feister gsi mit glüenige-n-Auge und lange wisse Zähne... Durs Vorhängli dur hä-n-i grad na gseh, wie d'Mueter der Haaggeri öppis in füürige Rache-nabegrüehrt. Ich weiss nüd, seb's en Batze-n-oder en Zwänzger gsi isch...» Ein Zug des «Haaggeri»-Brauches ist für die Spieler von besonderer Bedeutung: **das Heischen**. Man zieht ja nicht einfach um des Lärmes willen vor die Häuser, sondern in der Erwartung, dass man von den Leuten auf irgend eine Art und Weise beschenkt wird. Am liebsten werden Geldspenden entgegengenommen. Viele «Haaggeri»-Köpfe weisen daher auf der Schädeloberseite einen Schlitz auf, durch den man die Geldstücke einwerfen kann. Es gibt aber auch Masken, denen man die Münzen einfach in den aufgesperrten Rachen wirft. Die Geldspenden fliessen jeweils reichlich. Sogar Fünffrankenstücke (welche um das Jahr 1900 eine weit grössere Kaufkraft hatten, als dies heute der Fall ist) werden der «Haaggeri» dann und wann gestiftet. Die Burschen lassen sich jedoch in den Bauernhäusern auch gerne bewirten, etwa mit einem Glas Most oder Wein, mit Obst, Gebäck oder einem Stücklein «Metzgete». Ist die Spielgruppe von den Hausbewohnern für ihr Konzert entschädigt worden, nimmt man Abschied, indem man sich noch ein gutes, glückhaftes, freudenreiches und gesegnetes neues Jahr wünscht. Lautlos, wie sie gekommen, verschwindet dann die «Haaggeri-Gruppe» in Richtung des nächsten Bauernhauses, wo der Spektakel von neuem anhebt. Wenn die «Spieler» etwa gegen 10 Uhr abends ihren Rundgang beendet haben, setzen sie sich häufig in eine Wirtschaft und «verklopfen» zusammen in froher Stimmung die eingegangenen Geldbeträge. In Samstagern zogen früher etwa drei oder vier «Haaggeri-Gruppen» umher. Damit sich diese Gruppen nicht gegenseitig konkurrenzieren und sich um die Geldspenden brachten, teilte man das Gebiet in verschiedene Kreise auf, die je einer «Haaggeri» gehörten. So unterschied man beispielsweise den oberen, den mittleren und den unteren Berg. Die bis jetzt gegebene Schilderung des «Haaggeri-Brauches» bezieht sich auf die Zustände zu Beginn des Jahrhunderts und stützt sich auf Angaben von älteren Gewährsleuten. Auch

heutzutage wird aber der Brauch in der Nacht vom 30. auf den 31. Dezember noch geübt. Doch hat die Sitte leider eine Abwertung erfahren und droht nach und nach ganz auszusterben. Rege Bautätigkeit hat zu gewaltigen Umschichtungen in der Bevölkerung geführt, und verschiedene Zuzüger sind leider mit dem alten Brauch und Herkommen nicht mehr vertraut. Noch ist aber die «Haaggeri» nicht ausgestorben. Und wenn sich auf Samstagern auch dieses Jahr am Abend des 30. Dezember einige Burschen mit einem Rossgrind, mit Kuhglocken und Peitschen versehen, auf den Weg machen, so wollen wir uns freuen, dass sich immer wieder junge Leute zusammenfinden, um eine vielleicht schon jahrhundertealte Tradition weiterzutragen!».

SN 30.12.1972: «Haggeri...Warum dieser Lärm? Das Lärmen geht auf einen uralten heidnischen Geister- und Dämonenkult zurück. In den langen, düsteren Winternächten wollte man die Geister und Dämonen vertreiben, welche ihr Unwesen trieben. Dieser Tatsache ist wohl kaum einer der Beteiligten bewusst. Die beschriebene Art des Brauches ist nur für Samstagern typisch und überliefert seit Generationen.»

<sup>42</sup> Hö Vö 29.12.1972: «Haaggeri» mit Zitierung von Arnold Niederer; vgl. Anm. 41.

<sup>43</sup> AAvZ 29.12.1956; vgl. Anm. 41.

<sup>44</sup> Hoffmann-Krayer, Eduard: Feste, 1940, S.80. ASV Kommentar, 2. Teil, S. 262, 267f.

<sup>45</sup> Pfrunder, Peter: Schweizer Festbräuche, S. 629–659.

<sup>46</sup> Umfrage Mai 1980 weitere Ergebnisse

<b>Wer organisiert den Brauch?</b>	<b>Chrungeli</b>	<b>Haaggeri</b>
Vereine	3	9
Jugendliche	38	42
Burschen	51	67
Mädchen	4	3
andere	2	
niemand mehr	1	

#### **Was tun die Brauchträger in der Chrungelinacht?**

Kaffee trinken/saufen	4
essen und trinken	1
schellen, treicheln, Peitschen knallen, Lärm	29
konsumieren	1
durchs Dorf ziehen	1
Gunst der Mädchen erwerben	2
ehemals in den Spinnstuben Unfug treiben	1
Kinder ermahnen, das Fürchten lernen	2
Radau machen	1
Geister vertreiben	3
von Hof zu Hof ziehen	1
knabenschaftliches Brauchtum üben	1

#### **Was tun die Brauchträger in der Haaggerinacht?**

Lärm machen, ausläuten	6
schellen, treicheln, klöpfen	16
essen und trinken, Kaffee trinken	2
von Haus zu Haus ziehen	8
schellen, treicheln, klöpfen und Geld sammeln (heischen)	1
Lärm machen und Rossgrind hineinstrecken	7
Lärm machen, Rossgrind hineinstrecken und heischen	7
Krawall machen	1
Geld betteln	1
lärmern und betteln	2
von Haus zu Haus ziehen und heischen	1
Geister vertreiben/Dämonen verscheuchen	5
gutes Jahr wünschen//Glück bringen//ausläuten,	je 1
singen und jodeln, lärmern//Folkloreumzug// Streiche spielen	je 1
heidnischen Brauch üben	2

**Was machen die Haaggeri-Brauchträger mit den Spenden?**

essen und trinken	5
an Festessen vertun	5
vertrinken/verfesten	13
konsumieren	3
untereinander verteilen	17
Nidlete//eine Reise//Selbstversorgung	je 1
fröhliche Nacht arrangieren, Rest verteilen	5

**Wer wird von den Brauchträgern besucht?**

junge ledige Mädchen	30	22
Burschen	1	1
Bauernhöfe	5	13
öffentliche Lokale	4	5
Gastgeber/Spender	4	2
Geschäftsleute//ehemals Spinnstubeten	je 1	
Einwohner // Wohnungen Privater	9	27
Eingesessene		2
gute Bekannte		4
flotte Typen//lässige Typen//unsympathische Zuzüger		je 1
alle Familien		3

**Warum werden sie besucht?**

Kontakt- und Kameradschaftspflege	3	4
Geselligkeit/Plausch	3	4
Bewirtung/Kaffee trinken	23	15
Spenden erhalten	3	13
böse Geister vertreiben	1	5
aus Tradition/Brauchpflege	1	6
der guten alten Zeit gedenken	1	
ein gutes neues Jahr wünschen		4
Mädchen besuchen/Brautschau	4	
plagieren//Unfug machen//aus Freundschaft	je 1	
Kinder zu anständigem Verhalten bringen	1	
aus Freude		1

**Was bedeutet Ihnen persönlich dieser Brauch?**

viel		2
nicht viel	8	7
nichts	8	7
man nimmt ihn hin	1	1
alter überlieferter Volksbrauch	4	7
alte Tradition	3	4
schöne Kindheitserinnerung	2	2
Kontaktpflege, Kameradschaft	4	
Vergnügen/Unterhaltung/festen/Freude am Besuch/Plausch	7	14
heimelt an//Dorfverbundenheit		je 1
Neujahrwünsche überbringen		2
gehört zum Jahr//Blödsinn	je 1	
Jahreswende//Freiheit		je 1

**Von wem haben Sie Ihre Information zum Brauch erhalten?**

von den Eltern	28	43
von den Grosseltern	11	18
von andern Verwandten	4	4
von Nachbarn	24	29
von Lehrern	3	4
aus der Zeitung	1	4
aus einem Buch	3	9
selbst durch Aktivität erfahren	2	

**Warum praktizieren die Brauchträger diesen Brauch?**

früher: Geister vertreiben	1	1
heute : Geister/Dämonen vertreiben	2	5
Überlieferung/Tradition/Sitte pflegen	12	22
Pflege des alten Brauchtums	5	16
Angst machen		1
Spenden sammeln		3
um dabei zu sein (Aktionismus)	3	2
Unterhaltung/Geselligkeit/Fest/Humor	4	6
lärmern können	2	3
Kontaktsuche zu Mädchen	1	1
zum Jungsein	1	
Kameradschaftspflege/allgemeine Kontaktsuche	1	1
aus Freude/Plausch	5	2
etwas erleben		2

**Sollte der Brauch heute verboten werden?**

ja	0	0
nein	34	63
heftig nein	6	

**Berufstätigkeit der Exploranden**

Handwerk und Gewerbe	18	23
Landwirtschaft	17	21
technische Angestellte	3	6
kaufmännische Angestellte/Verkauf	4	3
Geschäftsinhaber		1
Hausfrauen/Hausangestellte/Krankenschwester	11	12
Lehrer/Beamte	2	3
Chauffeur/Strassenwärter/Magaziner/Briefträger	2	7
Schüler	1	
keine Angaben	1	1
total	59	77

## Literatur

- Baumann, Walter: Folklore Schweiz. Brauchtum. Feste. Trachten. Zürich 1979.
- Bimmer, Andreas C.: Brauchforschung. In: Brednich, Rolf W.: Grundriss der Volkskunde. Dritte, überarbeitete und erweiterte Auflage, Berlin 2001, S. 445-468.
- De Cesco, Federica: Schweizer Feste und Bräuche. Bern 1977.
- Glaettli, K.W.: Zürcher Sagen. Zürich 1959.
- Hiestand, Emil: Sagen Erzählungen Sitten und Bräuche aus der Gegend von Richterswil. Richterswil 1976.
- Hiestand, Emil: Haaggeri im Richterswilerberg. In: Thalmann, Rolf: Das Jahr der Schweiz in Fest und Brauch. Zürich und München 1981, S.44f.
- Hoffmann-Krayer, Eduard: Feste und Bräuche des Schweizervolkes. Zürich 1940.
- Jeggle, Utz: Sitte und Brauch in der Schweiz. In: Hugger, Paul (Hg.): Handbuch der schweizerischen Volkskultur. Band II, Zürich 1992, S. 603–628.
- Kapfhammer, Günther: Brauchtum in den Alpenländern. Ein lexikalischer Führer durch den Jahreslauf. München 1977.
- Kohlrusch, E. : Schweizerisches Sagenbuch. Leipzig 1854.
- Pfrunder, Peter: Schweizer Festbräuche: Bilder und Botschaften. In: Hugger, Paul (Hg.): Handbuch der schweizerischen Volkskultur. Band II, Zürich 1992, S. 629–659.
- Reithard, J.J.: Geschichten und Sagen aus der Schweiz. Frankfurt a.M. 1853.
- Schwabe, Erich: Schweizer Volksbräuche. Silva Verlag Zürich 1969.
- Stauber, Emil: Sitten und Bräuche im Kanton Zürich II. Teil. Zürich 1924 (124. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich).
- Stauber, Emil: Aberglauben und Sagen im Kanton Zürich. Zürich 1928 (128. Neujahrsblatt der Hilfsgesellschaft in Zürich).
- Vernaleken, Theodor: Alpensagen. Volksüberlieferungen aus der Schweiz, aus Vorarlberg, Kärnten, Steiermark, Salzburg, Ober- und Niederösterreich. Wien 1858.
- Ziegler, Peter: In der süd Zürcherischen Moränenlandschaft I. In: Zürcher Chronik Neue Folge 1962, S. 73–77.
- Ziegler, Peter: In der süd Zürcherischen Moränenlandschaft VI. In: Zürcher Chronik. Neue Folge 1962, S. 62–67.
- Ziegler, Peter: Sitten und Bräuche in der süd Zürcherischen Moränenlandschaft. Zur Volkskunde von Hütten, Schönenberg und Hirzel. In: Zürcher Chronik Neue Folge 1963, S. 78–81; ebenso in: Gemeindeblatt der evangelisch Kirchgemeinde Schönenberg, 42. Jg. Nr. 3, Weihnacht 1967, S. 3–5.

## Abkürzungen

AAvZ	Allgemeiner Anzeiger vom Zürichsee, Wädenswil
GP	Grenzpost, Richterswil
ZZ	Zürichsee-Zeitung, Stäfa
SN	Schwyzer Nachrichten, Einsiedeln
HöVo	Höfner Volksblatt, Wollerau
TA	TAGES-ANZEIGER, Zürich
NZZ	Neue Zürcher Zeitung, Zürich
HDA	Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens. Berlin und Leipzig 1929
Id.	Idiotikon. Schweizerdeutsches Wörterbuch
ASV	Atlas der schweizerischen Volkskunde. Basel
SAVK	Schweizerisches Archiv für Volkskunde. Basel
SVK	Schweizer Volkskunde. Basel